

**Einwohnerrat****Büro***unser Zeichen*

cb

Datum

13. September 2011

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat**Geschäftsreglement Einwohnerrat; Totalrevision; Einsetzung einer parlamentarischen Kommission***Sehr geehrte Mitglieder des Einwohnerrats*

Das bestehende Geschäftsreglement des Einwohnerrates (SRV 13) wird einer Totalrevision unterzogen. In der März-Sitzung 2012 soll das neue Reglement, welches derzeit von einer Arbeitsgruppe erarbeitet wird, im Einwohnerrat beraten werden. Im Hinblick auf dieses Geschäft beantragt Ihnen das Büro die Einsetzung einer vorbereitenden Kommission.

1. Ausgangslage

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates stammt aus dem Jahre 1979 und wurde im Jahre 1990 revidiert. Seither haben sich die Bedürfnisse und das Umfeld des Einwohnerrates erneut stark verändert.

An zwei ausserordentlichen Sitzungen befasste sich das Büro des Einwohnerrates mit dem heutigen Geschäftsreglement und stellte einen umfassenden Revisionsbedarf fest. In der Folge regte das Büro beim Gemeinderat eine baldige Totalrevision des Geschäftsreglementes an.

2. Projekt "Totalrevision Geschäftsreglement Einwohnerrat"**2.1 Zielsetzung**

Am 1. Juni 2012 (Beginn des neuen Amtsjahres 2012/13) soll das neue Geschäftsreglement in Kraft treten.

2.2 Arbeitsgruppe

Anlässlich seiner Sitzung vom 7. Juni 2011 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Geschäftsreglementes ein. Dieser Arbeitsgruppe gehören an:

- lic. iur. RA Sigrid Deucher, Leiterin Rechtsdienst
- Paul Signer, Gemeindepräsident (Vertreter Exekutive)
- David Zuberbühler, a. Einwohnerrat
- Annelise Dick, a. Einwohnerrätin
- Christof Bamert, Gemeindeschreiber



2.3 Zeitplan

Datum	Was	Vorliegendes Resultat
19. Oktober 2011	Einwohnerrat setzt eine vorberaternde Kommission ein	Beschluss Einwohnerrat
8. November 2011	1. Lesung im Gemeinderat und Genehmigung Vernehmlassung	Beschluss Gemeinderat
21. November 2011	Einladung der Parteien zur Vernehmlassung (Frist: bis 31. Dezember 2011)	Schreiben der Gemeindekanzlei
Januar 2012	Überarbeitung Geschäftsreglementsentwurf anhand der Vernehmlassungsergebnisse	GR-Antrag (ER-Vorlage)
Anfangs Februar 2012	Gemeinderat verabschiedet Reglementsentwurf z.H. Einwohnerrat	Beschluss des Gemeinderates
14. März 2012	Beratung und Genehmigung Geschäftsreglement durch Einwohnerrat	Genehmigtes Geschäftsreglement oder Beratungsergebnisse 1. Lesung
2. Mai 2012	evt. 2. Lesung im Einwohnerrat	Genehmigtes Geschäftsreglement

3. Vorberatende Kommission

3.1 Rechtliches

Gemäss Art. 54 Abs. 1 und 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates (SRV 13) kann der Einwohnerrat die Vorbereitung bestimmter Geschäfte parlamentarischen Kommissionen übertragen. Er wählt die Mitglieder und den Präsidenten aus seiner Mitte und berücksichtigt dabei die Fraktionen angemessen.

3.2 Erwägungen

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates regelt den eigentlichen Ratsbetrieb, die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Abläufe. Das Büro misst daher diesem Erlass eine gewisse Bedeutung zu. Obwohl die ausgewogene Zusammensetzung der mit der Totalrevision betrauten Arbeitsgruppe Gewähr für einen bedürfnisgerechten und zeitgemässen Erlass bietet, erachtet das Büro die Einsetzung einer vorberatenden Kommission als sinnvoll und notwendig. Anlässlich seiner Sitzung vom 7. September 2011 entschied das Büro, dem Einwohnerrat die Einsetzung einer 5-köpfigen Kommission (Präsidium und vier Mitglieder) zu beantragen.



Antrag

Mit Beschluss vom 7. September 2011 unterbreitet das Büro folgende Anträge:

1. Auf das Wahlgeschäft einzutreten.
2. Für die Beratung des neuen Geschäftsreglements des Einwohnerrates eine vorbereitende Kommission, bestehend aus einem Präsidenten bzw. einer Präsidentin und vier Mitgliedern, einzusetzen.

NAMENS DES BÜROS

Markus Brönnimann, Ratspräsident

Christof Bamert, Gemeindeschreiber